

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Donnerstag, dem 12. Januar 2017 um 18.00 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Werkausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Stephan Müller erklärte der Vorsitzende, dass die Einladung zur heutigen Sitzung des Werkausschusses im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 30. Dezember 2016 (Ausgabe Nr. 52/2016) öffentlich bekanntgemacht war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

- 2017/01 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der Ortsgemeinden sowie der Zweckverbände im Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Jahre 2010 – 2014
- 2017/02 Zweckverband Gemeinschaftskläranlage Bruderbach
- 2017/03 Unterhaltung der Kläranlage Büdlich-Breit; Vergabe von Bauleistungen
- 2017/04 Beschaffung und Austausch von Wasserzählern; Vergabe von Lieferleistungen
- 2017/05 Verschiedenes und Informationen
 - a. Kommunal- und Verwaltungsreform
 - b. Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 - c. Bestellung eines neuen Gewässerschutzbeauftragten
 - d. Unterhaltung des Betriebsgebäudes
 - e. Erneuerung des Schaltschranks an der Kläranlage Merschbach
 - f. Betrieb der Trinkwasserversorgung

Zu Top 2017/01: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der Ortsgemeinden sowie der Zweckverbände im Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Jahre 2010 – 2014

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich (FB 03 Revision/Gemeindeprüfung) hat in dem Zeitraum von Juni 2015 bis April 2016 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf einschließlich der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2010 – 2014 vorgenommen.

Der Bericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung mit den einzelnen Feststellungen sowie Stellungnahmen der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf lagen den Ausschussmitgliedern in der Sitzungsvorlage vor.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Werksausschuss dafür aus, die vorliegende Unterrichtung einschließlich der Stellungnahme durch die Verbandsgemeindewerke dem Verbandsgemeinderat vorzulegen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Top 2017/02: Zweckverband Gemeinschaftskläranlage Bruderbach

Ebenso hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich (FB03 Revision/Gemeindeprüfung) im Zeitraum von Juni 2015 bis April 2016 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes für die Jahre 2010 bis 2014 sowie die vorläufige Haushaltsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgenommen.

Über den Inhalt des Berichts über die durchgeführte überörtliche Prüfung mit den einzelnen getroffenen Feststellungen sowie die Stellungnahmen der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf unterrichtete man die Verbandsmitglieder.

Im Ergebnis zielen die Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes darauf hin, künftig das Anlagevermögen wie auch dessen Finanzierung als Sondervermögen darzustellen und fordert daher die jährliche Aufstellung einer eigenständigen Bilanz mit Jahresabschlüssen für den Zweckverband. Dadurch wird auch die Bestellung eines Abschlussprüfers erforderlich.

In diesem Kontext stellt dann das Gemeindeprüfungsamt abschließend die Frage über den Sinn und Zweck des Zweckverbandes und empfiehlt eine Beratung über den Fortbestand des Zweckverbandes. Dazu könnte künftig als Nachfolgevertrag eine gegenseitige Zweckvereinbarung dienen. Diese Forderung wurde ebenfalls bereits in der Vergangenheit durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Zuge der Prüfung der Wirtschaftspläne vorgetragen.

In der Erörterung des Sachverhalts in der Sitzung der Verbandsversammlung stellten insbesondere die Vertreter des Verbandsmitglieds Verbandsgemeinde Hermeskeil die langjährig geübte vertrauensvolle, konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit über Verbandsgemeinde- und Kreisgrenzen hinaus im Zweckverband heraus und sahen dadurch keine Veranlassung, eine bewährte Kooperation und Zusammenarbeit von gewählten Mandatsträgern aufzukündigen. In diesem Zusammenhang wurde auch die unmittelbar anstehende Entscheidung in der angekündigten Kommunal- und Verwaltungsreform erwähnt, die sich voraussichtlich auch auf die Zusammensetzung des Zweckverbandes mit einhergehender Vermögensverteilung und Finanzausstattung auswirkt. Folglich sollte der Zweckverband zumindest bis zu der angekündigten Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform im Jahr 2019 fortbestehen.

Im Hinblick auf die Feststellungen künftig das Anlagevermögen wie auch dessen Finanzierung als Sondervermögen darzustellen, sollen die beiden betroffenen Werkleitungen nochmals Rücksprache über deren Erfordernis mit dem zuständigen Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich führen.

Im Ergebnis beschloss die Verbandsversammlung, am Fortbestand des Zweckverbandes zunächst festzuhalten. Über die Darstellung des Anlagevermögens wie auch dessen Finanzierung als Sondervermögen wurden die beiden Werkleitungen beauftragt, mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich detailliert Rücksprache zu halten.

Zu Top 2017/03: Unterhaltung der Kläranlage Büdlich-Breit;
Vergabe von Bauleistungen

Aufgrund der erfolgten Beschlussfassung durch den Werksausschuss schrieben die Verbandsgemeindewerke inzwischen die zur Sanierung des Absetzbeckens in der Kläranlage Büdlich-Breit besprochenen erforderlichen „Spritzbetonarbeiten“ öffentlich aus. Die Öffnung der Angebote erfolgte am Mittwoch, dem 28. Dezember 2016.

Die Wertung der eingegangenen Angebote durch das mit der Planung und Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues ergab die Firma BIS Engineering GmbH, Wittlich mit der geprüften Angebotssumme von brutto 28.900,89 € als wirtschaftlichen Bieter. Auf den Inhalt des ausgehändigten Vergabevorschlags wurde verwiesen.

Der diesjährige Vermögensplan stellt im Betriebszweig Abwasserbeseitigung als laufende Nr. 13 für diesen Zweck Haushaltsmittel von 50.000 € bereit. Der Kostenrahmen wird eingehalten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Werksausschuss die Auftragserteilung an die Firma BIS Engineering GmbH, Wittlich zu deren geprüften Angebotssumme von brutto 28.900,89 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2017/04: Beschaffung und Austausch von Wasserzählern;
Vergabe von Lieferleistungen

Aufgrund der Bestimmungen in § 2 des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in Verbindung mit Anhang B (Ordnungs-Nr. 6.1) zu § 12 der Eichordnung beträgt die Gültigkeitsdauer der Eichung von Kaltwasserzählern 6 Jahre. Kaltwasserzähler, deren Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, müssen bzw. können nachgeeicht werden.

Der mit einer Nacheichung verbundene Aufwand ist jedoch unverhältnismäßig, so dass der Einbau von neuen Trinkwasserzählern oder der Austausch erfolgt, in die ein neues Mess- und Rechenwerk eingebaut wurde und die über eine neue Eichgültigkeit von 6 Jahren verfügen.

Entsprechend der Bestandslisten sind von den eingebauten Trinkwasserzählern insgesamt rund 485 Zähler wegen Ablauf der Eichgültigkeit im Jahr 2017 auszuwechseln. Im diesjährigen Vermögensplan sind im Betriebszweig Wasserversorgung als laufende Nummer 20 für diesen Zweck 18.000 € bereitgestellt. Der Ansatz enthält die Materialkosten wie auch die aktivierten Eigenleistungen.

Für die Beschaffung der Neuzähler in Messingausführung wurde eine beschränkte Ausschreibung veranlasst. Die Submission erfolgte am Montag, dem 19. Dezember 2017. Nach Wertung und Prüfung der eingegangenen Angebote hat die Firma E. Biesenthal GmbH, Weißenthurm unter Berücksichtigung des gewährten 2 %igen Nachlasses mit einer geprüften Angebotssumme von netto 6.054,24 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wurde auf den Inhalt des in der Sitzungsvorlage beigefügten Vergabevermerks (Anlage 1) mit anliegenden Preisspiegel (Anlage 2) hingewiesen.

Der Werksausschuss beschloss, die Firma E. Biesenthal GmbH, Weißenthurm zu deren unter Berücksichtigung des gewährten 2 %igen Nachlasses geprüften Angebotssumme von netto 6.054,24 € mit der Lieferung von Wasserzählern zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2017/05: Verschiedenes und Informationen

a. Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Ausschuss wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass am kommenden Montag, dem 16. Januar 2017 erste Gespräche bei der Gemeindeverwaltung Morbach über die Kommunal und Verwaltungsreform auf Verwaltungsebene stattfinden.

b. Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Inzwischen hat die Firma Innogy S.E. im Rahmen einer Fördervereinbarung die Zahlung einer Zuwendung von brutto 13.412,29 € für Beschaffung eines Elektrofahrzeugs zugesagt. Daraufhin wurde das Elektrofahrzeug bestellt. Der Liefertermin ist mit April 2017 angegeben.

c. Bestellung eines neuen Gewässerschutzbeauftragten

Der Mitarbeiter des Abwasserwerkes, Herr Sandro Thielen-Küstner hat im Zuge einer Fortbildung die Befähigung zur Übernahme der Tätigkeit des Gewässerschutzbeauftragten erlangt. Es ist beabsichtigt, Herrn Sandro Thielen-Küstner zum neuen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

d. Unterhaltung des Betriebsgebäudes

Die in einer der letzten Ausschusssitzungen vorgetragene räumliche Erweiterung des Büros für die stellvertretenden Werkleiter ist fertiggestellt. Allerdings stellte man nunmehr fest, dass aufgrund der unterschiedlichen Fußbodenhöhen die Verlegung eines neuen Bodenbelages einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten notwendig ist. Dazu liegt ein Nachtragsangebot der bauausführenden Firma Farben Gerhard GmbH, Thalfang über brutto 1.500 € vor. Nach kurzer Erörterung stimmte der Werksausschuss der Ausführung der vorgetragenen Nachtragsleistungen einhellig zu.

e. Erneuerung des Schaltschranks an der Kläranlage Merschbach

Die beauftragten Bauleistungen zur Erneuerung des Schaltschranks an der Kläranlage Merschbach wie auch die Sicherstellung einer Datenübertragung mittels GPRS von den Kläranlagen Merschbach, Etgert, Immert, Gielert und Gräfendhron werden voraussichtlich im Februar 2017 ausgeführt.

f. Betrieb der Trinkwasserversorgung

Die Schüttungsmengen der Trinkwasserquellen sind im Dezember 2016 auf einem Tiefstand seit Jahrzehnten. Im Versorgungsgebiet Malborn stellt man die bereits für den Ortsteil Thiergarten, die Aussiedlerhöfe Petersberg und das Gewerbegebiet „Nikolausquelle“ die Trinkwasserversorgung durch den überregionalen Trinkwasserverbund mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil sicher. Die weitere Entwicklung der Quellschüttungsmengen ist zu beobachten.

Die beschlossene Herstellung einer Funkübertragung von den Hochbehältern Malborn und Thiergarten einschließlich Visualisierung ist fertiggestellt. Weiterhin ist auch die SPS-Steuerung im Zentralhochbehälter Bäsch erneuert. Die Funkübertragung zwischen dem Zentralhochbehälter Bäsch und dem Betriebsgebäude wird voraussichtlich nächste Woche fertiggestellt.

Im Hinblick auf den Abschluss der Gestattungsverträge für die Inanspruchnahme forstfiskalischer Grundstücke hat nunmehr das Land Rheinland-Pfalz das Forstamt Idarwald in Rhauen als verantwortliche Forstbehörde angegeben. Ein Abschluss wird noch im ersten Quartal 2017 angestrebt.

Laut Aussage von Herrn Dr. Wildberger sind für die Quellgebiete Nauwies I und II, Geisenberg I-III bei Malborn wie aus Gürtelsbruch die hydrogeologischen Gutachten bis zum Ende des ersten Quartals 2017 erstellt. Zurzeit erfolgen die örtlichen Begehungen bei den anderen Quellstandorten.